

Stellungnahme

Legislaturplanung des Bundes 2019-2023: Prioritäre Massnahmen aus Sicht der Kantone

Plenarversammlung vom 27. September 2019

Leitlinie 1: Die Schweiz sichert ihren Wohlstand nachhaltig und nutzt die Chancen der Digitalisierung

Ziel 1: Die Schweiz sorgt für einen ausgeglichenen Bundeshaushalt und eine stabile Finanzordnung

- 1 In den vergangenen Jahren haben sich die finanzpolitischen Herausforderungen für den Staat tendenziell entspannt. Um den finanziellen Spielraum auch in Zukunft zu sichern, sind die heutigen Rahmenbedingungen aufrechtzuerhalten. Neben den geltenden Haushaltsregeln auf Bundesebene wie etwa der Schuldenbremse ist namentlich die **Tarifautonomie der Kantone** zu erhalten. Die Kantone sollen weiterhin eigenständig über ihre Einnahmen entscheiden können. Zudem sind finanzielle und administrative Mehrbelastungen der Kantone durch die Umsetzung von Bundesrecht zu vermeiden (z.B. Reform der Verrechnungssteuer, Paarbesteuerung, Steuertransparenz etc.). Die Kantone sprechen sich zudem für eine **systematische Prüfung der Einhaltung der NFA-Prinzipien und die Quantifizierung der Mehrbelastungen der Kantone** in bundesrätlichen Vernehmlassungsvorlagen und Botschaften aus.
- 2 Weiter ist die **Erosion des Steuersubstrats der Kantone und Gemeinden** durch geplante Reformen zu beachten, die sich in Folge höherer Lohnnebenkosten negativ auf das steuerbare und verfügbare Einkommen auswirken und zu Mehrausgaben führen können. Auch die Mehrbelastung der Kantone und Gemeinden durch geplante **Erhöhungen der Mehrwertsteuer** (z.B. AHV-Reform 2020) sind zu berücksichtigen und allenfalls auszugleichen, etwa durch die Entlastung von Subventionen von der Mehrwertsteuer, Beseitigung der Vorsteuerkürzung bei Subventionen oder die Rückerstattung der Mehrwertsteuer an Gemeinwesen im nicht steuerbaren Bereich.

Ziel 2: Der Bund erbringt seine staatlichen Leistungen effizient und möglichst digital

- 3** Der Bund kann nur zusammen mit den Kantonen und Gemeinden effiziente staatliche Leistungen garantieren. Defizite sollen nicht einfach auf die unteren Staatsebenen verlagert werden. Der Ausbau digitaler Leistungsangebote erfolgt über alle Staatsebenen koordiniert und auf der Grundlage einer gemeinsamen Strategie sowie einer koordinierten Rechtsetzung. Gelingt es, der interessierten Bevölkerung und Wirtschaft die digitale Interaktion mit den Behörden zu ermöglichen und alle Verwaltungsprozesse möglichst durchgängig zu digitalisieren, so trägt dies zur Effizienzsteigerung bei. Der Bund sollte hierfür im Rahmen seiner verfassungsmässigen Kompetenzen und in Abstimmung mit den Kantonen die benötigten **gesetzlichen Grundlagen und Standards** vorschlagen sowie entsprechende **Basisdienste** zur Verfügung stellen. Die elektronische Identität ist einer der Schlüsselfaktoren für den Erfolg von E-Government in der Schweiz. Der Datenaustausch zwischen Behörden soll künftig ausschliesslich elektronisch erfolgen. Wichtig ist, dass dabei grosses Augenmerk auf die Bedürfnisse von Bevölkerung und Wirtschaft sowie auf Datenschutz, Informationssicherheit und die informationelle Selbstbestimmung gelegt wird. Der Bund sollte zudem gemeinsam mit den Kantonen und Gemeinden die vertikale und horizontale Zusammenarbeit im Bereich E-Government/digitale Verwaltung verbessern, damit die Schweiz hier bezüglich Servicebreite und -qualität wesentliche Fortschritte erzielen kann.
- 4** Bund und Kantone sehen bei gemeinsam finanzierten Aufgaben weiterhin Entflechtungspotenzial und haben rund zehn Jahre nach der ersten Aufgabenteilungsreform ein weiteres Projekt zur Überprüfung der Aufgabenteilung (**Aufgabenteilung II**) lanciert. Ziel muss sein, Zuständigkeiten klar entweder den Kantonen oder dem Bund zuzuweisen, um so die Handlungsspielräume zu erhöhen und die Leistungserbringung effizienter zu gestalten. Im Fokus stehen die Aufgabenbereiche der individuellen Prämienverbilligungen, der Ergänzungsleistungen, des regionalen Personenverkehrs sowie die Finanzierung der Bahninfrastruktur. Weiter ist ein gemeinsames Monitoring der Kostenentwicklungen und der Mehr-/Minderbelastungen für Bund und Kantone zu entwickeln.

Ziel 3: Die Schweiz sorgt für bestmögliche stabile sowie innovationsfördernde wirtschaftliche Rahmenbedingungen im digitalen Zeitalter und fördert das inländische Arbeitskräftepotential

- 5** Die Botschaft zur **Standortförderung 2020-2023** führt die bisherigen Instrumente des Bundes weiter und setzt ein paar neue Akzente. Die Kantone haben ihre eigenen Instrumente der Standortförderpolitik zur Stärkung eines attraktiven Standorts. Die Standortförderpolitik des Bundes agiert subsidiär zu Kantonen und Privaten. In gewissen Bereichen sind nationale Leitplanken respektive eine Ergänzung der kantonalen Massnahmen durch den Bund sinnvoll. Dabei ist die Koordination zwischen den verschiedenen Akteuren zentral, damit die Massnahmen möglichst wirksam sind und Doppelspurigkeiten vermieden werden können. Die Kantone sind insbesondere in folgenden Bereichen betroffen: nationale Standortpromotion, Tourismuspolitik, Neue Regionalpolitik, KMU-Politik.

- 6** Die **Neue Regionalpolitik (NRP)** fördert potentialorientiert über Projekte die wirtschaftliche Entwicklung in den peripheren Regionen und trägt somit zum Zusammenhalt der Regionen in der Schweiz bei. Der Bund soll weiterhin eine gezielte Regionalpolitik verfolgen, die dazu beiträgt, die wirtschaftlichen und strukturellen Disparitäten zwischen den Zentren und den Randregionen zu reduzieren. In diesem Sinne trägt die NRP zur Umsetzung der Politik des Bundes für den ländlichen Raum und die Berggebiete bei, wobei die verschiedenen Massnahmen koordiniert werden müssen. Die NRP wirkt auch auf die Entwicklung der Regionalen Innovationssysteme ein, indem sie deren strategische Steuerung und Entwicklung fördert und auch Dienstleistungen direkt unterstützt. Die Prozesse zur Beantragung einer Projektunterstützung sollten so einfach wie möglich sein. Die NRP muss von Bund und Kantonen gemeinsam umgesetzt werden. Der Bund stellt die Gelder über die Botschaft zur Standortförderung zur Verfügung, die Kantone sind angehalten äquivalent zu finanzieren. In der kommenden Legislaturperiode steht neben der Umsetzung der Botschaft zur Standortförderung auch die Erarbeitung des nächsten Mehrjahresprogramms der NRP ab 2024 im Zentrum.

- 7** Mit dem 2016 in Kraft getretenen **Zweitwohnungsgesetz (ZWG)** wurden herausfordernde Rahmenbedingungen für Berg- und Tourismuskantone geschaffen. Strukturschwächere Gebiete sehen sich mit eingeschränkten Entwicklungsmöglichkeiten konfrontiert. Die Wirkungen des ZWG werden 2020 zum ersten Mal untersucht. Dabei sollen neben der effektiven Umsetzungsarbeit und den Möglichkeiten einer Vereinfachung derselben insbesondere auch die Auswirkungen auf die touristische und regionalwirtschaftliche Entwicklung in den betroffenen Regionen im Fokus stehen. Weiter ist auf die Kohärenz zwischen den verschiedenen Gesetzen zu achten. Bei der Evaluation und bei der Formulierung von Empfehlungen für Massnahmen oder konkrete Gesetzesanpassungen sind die betroffenen Kreise (Kantone, Gemeinden, Verbände und Branchenorganisationen) einzubeziehen.

- 8** Seit dem 1. Juli 2018 gilt die **Stellenmeldepflicht** in denjenigen Berufsarten, in denen die Arbeitslosenquote einen Schwellenwert von 8 Prozent erreicht oder überschreitet. Ab dem 1. Januar 2020 gilt ein Schwellenwert von 5 Prozent. Die Übergangsphase ermöglicht es den Arbeitgebern und den Kantonen, ihre entsprechenden Prozesse und Ressourcen an die neue Regelung anzupassen. Entscheidend in der neuen Legislatur wird die Klärung der folgenden Punkte sein: Umsetzung mit dem neuen Schwellenwert, Beschränkung der Massnahmen auf einzelne Wirtschaftsregionen (Art. 21a Abs. 2 AIG), Feststellung des effektiven Ressourceneinsatzes, Definition und Anwendung eines Kontrollkonzepts (inkl. Fragen zu Datenschutz, Untersuchungskompetenz und Sanktionen), eines Vollzugsmonitorings und einer Wirkungsevaluation. Die Optimierung der aktuellen Berufsnomenklatur sowie die Einführung eines kompetenzbasierten Matchingtools werden sich in der neuen Legislatur bewähren müssen. Zudem ist zwecks Entlastung der Kantone, Vermeidung formeller Leerläufe und Abbau unnötiger Bürokratie der Bundesrat angehalten, von seiner Kompetenz gemäss Art. 21a Abs. 6 AIG Gebrauch zu machen, wonach er Ausnahmen von der Stellenmeldepflicht nach Art. 21a Abs. 3 AIG vorsehen kann, insbesondere um der besonderen Situation betreffend Personen, welche bereits früher bei demselben Arbeitgeber tätig waren, Rechnung zu tragen. Schliesslich ist zu prüfen, ob die Beteiligung des Bundes an den Kosten der Kantone für die Kontrolle der Stellenmeldepflicht über das Jahr 2023 hinaus verlängert werden soll.

- 9 Zusätzlich zur Fachkräfteinitiative hat der Bundesrat im Mai 2019 eine Reihe von Massnahmen zur **Förderung des inländischen Arbeitskräftepotenzials** beschlossen. Diese sollen die Konkurrenzfähigkeit von älteren Arbeitskräften sichern, schwer vermittelbaren Stellensuchenden den Schritt in den Arbeitsmarkt ermöglichen und in der Schweiz lebende Ausländer besser integrieren. Die Massnahmen betreffen Bereiche, die allesamt in die Zuständigkeit der Kantone fallen (Asyl-, Bildungs-, Integrations- und Sozialbereich, RAV). Die konkrete Ausgestaltung und Umsetzung der Massnahmen muss in enger Zusammenarbeit zwischen dem Bund und den Kantonen erfolgen. Die Finanzierung über die Pilotphase einzelner Massnahmen hinaus muss ebenfalls geklärt werden.

Ziel 4: Die Schweiz leistet ihren Beitrag zu einer tragfähigen Weltwirtschaftsordnung und sichert der Schweizer Wirtschaft den Zugang zu internationalen Märkten und zum EU-Binnenmarkt

- 10 Für die Schweiz sind die politischen und wirtschaftlichen Beziehungen zur EU von zentraler Bedeutung. Es besteht ein hohes Interesse an Rechtssicherheit in den ausserwirtschaftlichen Beziehungen mit der EU. Mit einem **institutionellen Abkommen** soll der EU-Binnenmarktzugang konsolidiert, zukunftsfähig gemacht und dessen Weiterentwicklung ermöglicht werden. Ziel der noch laufenden Klärungen ist die Schaffung eines ausgewogenen institutionellen Rahmens. Hinsichtlich der **flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit** ist eine Lösung zu finden, welche den Schweizer Anliegen betreffend Schutz der in der Schweiz geltenden Lohn- und Arbeitsbedingungen Rechnung trägt. Insgesamt ist ein Abkommen anzustreben, welches das System der direkten Demokratie und die Souveränität der Schweiz wahrt.
- 11 Die Kantone unterstützen die Bestrebungen des Bundesrates, der Schweiz den Zugang zu internationalen Märkten zu erweitern. Neben der Weiterführung der Bilateralen I und II mit der EU soll der Bundesrat insbesondere die Aushandlung von **Freihandelsabkommen** vorantreiben, sei es bilateral oder im Rahmen der EFTA. Als exportorientiertes Land setzt sich die Schweiz langfristig für die Wahrung und Stärkung des Multilateralismus ein.

Ziel 5: Die Schweiz bleibt führend in Bildung, Forschung und Innovation und nutzt die Chancen der Digitalisierung

- 12 Um dieses Ziel zu erreichen, ist die Weiterführung der engen und guten Zusammenarbeit von Bund und Kantonen sowie den Sozialpartnern zwingend. Die gemeinsamen Institutionen und Projekte, welche die Qualität und Entwicklung des Bildungsraums Schweiz garantieren, sind weiterhin sicherzustellen. Ziel 5 kann nur erreicht werden, wenn die Mitfinanzierung durch den Bund gewährleistet und langfristig gesichert ist.
- 13 In der neuen Legislatur gilt es, die gemeinsam von WBF und EDK formulierten **bildungspolitischen Ziele für den Bildungsraum Schweiz 2019** umzusetzen. Dabei sind insbesondere - das Bildungsmonitoring weiterzuführen (Auftrag an die Koordinationsstelle für Bildungsforschung zur Erarbeitung des Bildungsberichts 2022);

- die Digitalisierungsstrategien umzusetzen (Leistungsauftrag an Fachagentur educa.ch);
- die Mitfinanzierung der Berufsbildung und der Hochschulen durch den Bund sicherzustellen (BFI-Botschaft);
- die Mitfinanzierung von Austausch und Mobilität durch den Bund sicherzustellen (siehe Kulturbotschaft).

- 14** Im Rahmen der **BFI-Botschaft 2021-2024** ist insbesondere der Finanzierungsanteil des Bundes bei der Berufsbildung zu erhöhen (Anpassung des Berufsbildungsgesetzes). Die Pauschalbeiträge an die Kantone für die Berufsbildung sind zu verstetigen. Darüber hinaus soll die Hochschulfinanzierung langfristig sichergestellt werden (Grundbeiträge gemäss Art. 50 Hochschulförderung- und Koordinationsgesetz). Die „Berufsbildung 2030“ ist verbundpartnerschaftlich umzusetzen, die Massnahmen müssen ausfinanziert sein.
- 15** Mit Blick auf die **Kulturbotschaft 2021-2024** ist der Finanzierungsanteil des Bundes für die Massnahmen zur Förderung von Austausch und Mobilität deutlich zu erhöhen. Diese Massnahmen dienen der Umsetzung der gemeinsamen Strategie von Bund und Kantonen.

Ziel 6: Die Schweiz sorgt für zuverlässige und solid finanzierte Verkehrs- und IKT-Infrastrukturen

- 16** Die Verkehrs- und IKT-Infrastrukturen haben alle Dimensionen der Nachhaltigkeit (soziale, wirtschaftliche und ökologische Aspekte) zu beachten sowie die Bedürfnisse aller Regionen des Landes zu berücksichtigen. Aufgrund der hohen Bedeutung der Verkehrsinfrastruktur beziehungsweise der Mobilität ist dieses Thema mindestens in einem separaten Ziel zu erwähnen beziehungsweise es ist im Zusammenhang mit der grundlegenden Forderung nach einer optimalen Abstimmung von Siedlung, Verkehr und Freiraum ein Ziel unter einer Leitlinie Infrastruktur und Umwelt zu formulieren. Bezüglich Infrastruktur soll auch ein Ziel gesetzt werden, das einen nachhaltigen Betrieb und Unterhalt der Infrastruktur fordert. Dies ist bereits bei der Erstellung zu berücksichtigen.

Leitlinie 2: Die Schweiz fördert den nationalen Zusammenhalt und leistet einen Beitrag zur Stärkung der internationalen Zusammenarbeit

Ziel 7: Die Schweiz stärkt den Zusammenhalt der Regionen und fördert die Verständigung der unterschiedlichen Kulturen und Sprachgruppen

- 17** Die Schweiz muss den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Verständigung in mehrfacher Hinsicht unterstützen: Erstens müssen sich die Bewohnerinnen und Bewohner unseres Landes verstehen. Hierbei steht der **Austausch zwischen den Sprachräumen** im Vordergrund. Dazu können etwa Austausch- und Mobilitätsaktivitäten (Kulturbotschaft 2021-2024) beitragen. Zu erwähnen ist auch die allgemeine und berufliche Bildung (z.B. im Zusammenhang mit dem Fremdsprachenunterricht). Weiter können die Literatur aus den vier Sprachregionen und

deren Übersetzung sowie nationale Sportveranstaltungen wesentlich zum Zusammenhalt der Regionen beitragen. Die Unterstützung der Mehrsprachigkeit und der Verständigung der unterschiedlichen Sprachgruppen ist eine gemeinsame Aufgabe des Bundes und der Kantone. Kantonale Bestrebungen in diesem Bereich sollten ebenfalls vom Bund unterstützt werden.

- 18** Zweitens müssen sich die Einwohnerinnen und Einwohner über Aktualitäten und Entwicklungen in Politik, Wirtschaft, Kultur etc. informieren können. Bedingung dafür ist eine genügend grosse Auswahl an verlässlichen und unabhängigen Informationen, welche die Perspektivenvielfalt der pluralistischen Gesellschaft und des föderalen Staatswesens der Schweiz abbilden. Vor diesem Hintergrund ist der Strukturwandel in der Medienbranche für den Bund, die Kantone und das föderale System insgesamt relevant. Der Bund ist hier gemeinsam mit den Kantonen gefordert, bei der **Überarbeitung des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen (RTVG)** den medienpolitischen Handlungsbedarf und die Handlungsmöglichkeiten in einem umfassenden Sinn zu prüfen.
- 19** Drittens müssen die Einwohnerinnen und Einwohner ihre sozialen und politischen Partizipationsmöglichkeiten kennen. Bund und Kantone sind hier gleichermaßen gefordert, das Bewusstsein für und die Kenntnisse über das föderale Politiksystem zu fördern – insbesondere bei den Jugendlichen.
- 20** Viertens untersuchen Bund und Kantone die Wirkung des **nationalen Finanzausgleichs** hinsichtlich seines Beitrags zur Stärkung des nationalen Zusammenhalts, der Solidarität unter den Kantonen und der kantonalen Finanzautonomie. Im nächsten Wirksamkeitsbericht des Finanzausgleichs zwischen Bund und Kantonen werden namentlich die Fortführung der an die ressourcenschwachen Kantone gewährten Übergangshilfe, ein Handlungsbedarf im Bereich der Lastenausgleichsgefässe, die Stärkung der Anreizwirkung beim Ressourcenausgleich sowie die Auswirkungen der Umsetzung der STAF-Vorlage auf das Ressourcenpotenzial der Kantone zu prüfen sein. Weiter muss aus Sicht der Kantone die Zielerreichung der interkantonalen Zusammenarbeit mit Lastenausgleich in den Aufgabenbereichen gemäss Art. 48a Bundesverfassung evaluiert werden.
- 21** Fünftens pflegen Bund und Kantone die Beziehungen zu den Nachbarländern und den angrenzenden Grenzregionen und festigen die Grundlagen einer historisch und wirtschaftlich intensiven Zusammenarbeit, die sich an gemeinsamen Interessen und Werten sowie am gemeinsamen Willen zur Lösung grenzüberschreitender Fragen orientiert.

Ziel 8: Die Schweiz fördert den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Gleichberechtigung zwischen den Geschlechtern

- 22** Die Anerkennung der kulturellen Vielfalt der Gesellschaft und der Respekt vor sprachlichen und kulturellen Minderheiten sind wichtige Voraussetzungen für den gesellschaftlichen Zusammenhalt der Schweiz. Die Verankerung einer entsprechenden Handlungsachse in der **Kulturbotschaft 2021-24** erachten die Kantone daher als zentral, eine deutliche Aufstockung des

Kulturbudgets beim Bund ist ebenfalls notwendig. Es muss sichergestellt werden, dass die finanziellen Mittel für den Tätigkeitsbereich "Sprachen und Verständigung" in gleichem Umfang aufgestockt werden wie die anderen Tätigkeitsbereiche.

- 23** Der demographische Wandel, die Digitalisierung, Wirtschafts- und Finanzkrisen, Migration, Globalisierung und der internationale Wettbewerb stellen grosse Herausforderungen dar. Es stellt sich die Frage, wie es der Schweiz gelingen kann, in Zeiten rascher Umbrüche das notwendige Mass an gemeinsamer Identität, Solidarität, Vertrauen und Partizipation sicherzustellen. Um den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken, müssen grundsätzlich soziale Ungleichheiten verringert und Armut bekämpft werden (vgl. Ziele 9, 13). Weiter ist die Entwicklung und Pflege einer identitätsstiftenden Baukultur von Bund, Kantonen und Gemeinden gemeinsam anzugehen. Auch die **Förderung der Freiwilligenarbeit** sowie der **Ausbau einer zivilgesellschaftlichen Infrastruktur** sind wichtige Bausteine des gesellschaftlichen Zusammenhalts und sollten von Bund und Kantonen gleichermaßen unterstützt werden.
- 24** Der Bund soll sich finanziell noch stärker an der Umsetzung der Massnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie und zur Integration von Kindern mit Migrationshintergrund im Frühbereich beteiligen.

Ziel 9: Die Schweiz reformiert ihre Sozialwerke und finanziert sie nachhaltig

- 25** Das **soziale Sicherungssystem** muss seinen ursprünglichen Zweck weiterhin zuverlässig erfüllen können und ist im Hinblick auf diese Zielsetzung zu sichern. Gleichzeitig sind die einzelnen Sozialwerke den aktuellen Gegebenheiten anzupassen und zu optimieren. So muss etwa die AHV der demographischen Entwicklung angepasst und im Bereich IV die kostendeckende Leistungserbringung sichergestellt sowie die Wiedereingliederung weiterhin gefördert werden. Bei den EL müssen die grossen Herausforderungen der Pflegefinanzierung sowie das betreute Wohnen angegangen werden. Dabei ist der Blick immer auf das Gesamtsystem und eine längerfristige Perspektive zu richten. Die finanziellen Auswirkungen auf die Kantone sind umfassend auszuweisen und allenfalls auszugleichen.
- 26** Der Bund trägt gemeinsam mit den Kantonen zu einer adäquaten Umsetzung des Übereinkommens der UNO über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (**Behindertenrechtskonvention**) sowie einer längerfristig ausgerichteten Behindertenpolitik bei. Im Vordergrund stehen dabei die Weiterentwicklung der IV sowie der Bereich des selbstbestimmten Lebens (z.B. betreutes Wohnen).

Ziel 10: Die Schweiz sorgt für eine qualitativ hochstehende und finanziell tragbare Gesundheitsversorgung und ein gesundheitsförderndes Umfeld

- 27** Die Schaffung der Rahmenbedingungen für die sichere und reibungslose Einführung des **elektronischen Patientendossiers** hat hohe Priorität. Der Einführungstermin 2020 ist beim jetzigen Kenntnisstand nicht sicher einzuhalten. Insbesondere die Personenidentifikation mit

einem einheitlichen und einfachen Prüfsystem scheint noch eine hohe Hürde darzustellen. Es erscheint sinnvoll, eine bessere Abstimmung in der Einführung zwischen dem elektronischen Patientendossier und der elektronischen Identität (E-ID) anzustreben. Hier trägt der Bund eine grosse Verantwortung für das Gelingen. Auch die Kantone, Leistungserbringer und die Industrie werden ihren Beitrag zu leisten haben.

- 28** Als zentrale Akteure in der Sicherstellung und Mitfinanzierung der Gesundheitsversorgung haben die Kantone grosses Interesse an der **Optimierung der Steuerungs- und Finanzierungssysteme im Gesundheitswesen**. Die Kostenentwicklung im Gesundheitswesen beschäftigt auch die Kantone. Sie begrüssen deshalb die allgemeine Stossrichtung des Kostendämpfungsprogramms und sind bereit, zu dessen Umsetzung einen Beitrag zu leisten. Allerdings sind die Kantone der Ansicht, dass bei der Weiterverfolgung und Umsetzung der Kostendämpfungsmassnahmen unbedingt die Gesamtsicht auf das System gewahrt werden muss. Verschiedene der vorgeschlagenen Massnahmen sehen neue Aufgaben und Rollen für den Bund, die Kantone, Versicherer und auch Leistungserbringer vor. Es besteht die Gefahr, dass es zu ungeplanten und nicht beabsichtigten Wechselwirkungen mit bisher bestehenden Regelungen, aber auch mit weiteren geplanten Reformvorhaben kommt (z. B. Vorlage zur Zulassung von Leistungserbringern). Eine sorgfältige Prüfung möglicher Auswirkungen ist daher unerlässlich. Insbesondere sind Effekte auf die anderen Finanzierer und auf die Versorgung im Auge zu behalten.
- 29** Der Bund soll sich stärker für die Schaffung guter Rahmenbedingungen für **integrierte Versorgungsmodelle** im Rahmen seiner Zuständigkeit engagieren. Noch gibt es auch aufgrund von Bundesvorschriften und nationalen Finanzierungsregelungen zu viele Schnittstellen zwischen den verschiedenen Bereichen der Gesundheitsversorgung. Auch die **Krankheitsvermeidung** (Prävention und Gesundheitsförderung) sollte weiter gestärkt werden. Ziel muss sein, dass die Gesundheitsversorgung möglichst effizient erfolgt.
- 30** Die Kantone können eine Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) mit dem Titel "**Einheitliche Finanzierung der Leistungen im ambulanten und im stationären Bereich (EFAS)**" nur mit klaren Rahmenbedingungen, die zu einer effizienteren Versorgung führen, die auch eine **Steuerung des ambulanten Angebots** beinhalten und mit denen zwingend auch die Pflegekosten in das Finanzierungsmodell einbezogen werden, mittragen. Nur so kann EFAS eine echte Verbesserung der Versorgungsorganisation entfalten. EFAS muss sich über die ganze Versorgungskette erstrecken.

Ziel 11: Die Schweiz engagiert sich für Reformen zur Stärkung der multilateralen Zusammenarbeit, intensiviert gezielt ihr Engagement in der internationalen Zusammenarbeit und setzt sich für optimale Rahmenbedingungen als Gaststaat internationaler Organisationen ein

- 31** Die Kantone begrüssen die Botschaft, die darauf abzielt, die Rolle der Schweiz als Gastland internationaler Organisationen für den Zeitraum 2020 bis 2023 zu stärken, und erinnern daran,

wie wichtig die Unterstützung des Bundes für die Kantone ist, die solche Organisationen aufnehmen, um die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz zu erhalten.

Ziel 12: Die Schweiz verfügt über geregelte Beziehungen mit der EU

- 32** Die EU ist der wichtigste wirtschaftliche Partner der Schweiz. Der Zugang zum EU-Binnenmarkt sowie auch die Zusammenarbeit im Bildungs-, Forschungs- und Innovationsbereich ist somit von grosser Bedeutung für den Wohlstand unseres Landes. Geregelte Beziehungen sind jedoch auch für die EU von Vorteil, da die Schweiz ebenfalls zu den wirtschaftlich wichtigsten Partnern der EU zählt. In diesem Zusammenhang hat sich der bilaterale Weg, der vom Schweizer Stimmvolk seit der Jahrtausendwende mehrmals an der Urne bestätigt wurde, bisher als beste Option erwiesen, um die Schweizer Interessen in der Europapolitik zu vertreten. Zur Wahrung und Vertiefung des bilateralen Weges braucht es den **Abschluss eines institutionellen Rahmenabkommens**. Dieses sichert den Binnenmarktzugang und schafft mehr Rechts- und Planungssicherheit für Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürger. Die Kantone befürworten die Vertiefung der Beziehungen mit der EU und sprechen sich für ein institutionelles Abkommen zu deren Regelung aus. Allerdings muss ein solches Abkommen auch in der Schweiz mehrheitsfähig sein. Hierzu muss der innenpolitische Dialog weitergeführt werden, um die noch offenen Punkte rasch zu klären. Gleichzeitig soll aufgrund der gegenseitigen Bedeutung der Beziehungen die bestehende Zusammenarbeit weitergeführt und punktuell vertieft werden.
- 33** Mit der Umsetzung der **Energiestrategie 2050** sowie der **Klimapolitik** zur Erreichung der von der Schweiz verfolgten Ziele im Rahmen des Übereinkommens von Paris wird die Schweiz ein verstärktes Interesse an der Einbindung in die europäische Energieversorgung entwickeln. Insbesondere die Stromversorgung im Winter wird zu einer wachsenden Herausforderung. Einerseits werden die Elektromobilität und die Reduktion der fossilen Raumwärmeerzeugung durch Wärmepumpen den Verbrauch von Strom im Winter deutlich ansteigen lassen. Andererseits gehen in den nächsten Jahren grosse Kernkraftwerke vom Netz. Im benachbarten Ausland werden ebenfalls bedeutende Produktionskapazitäten stillgelegt. Der Bedarf an Stromimporten im Winter wird zunehmen. Bemühungen um eine geeignete Integration der Schweiz in den europäischen Energie- und insbesondere Strommarkt sind fortzusetzen. Dabei ist der heute weitgehend CO₂-freie Strommix der Schweizer Produktion, namentlich aus der Wasserkraft, bei der Unterstützung der europäischen Klimaziele angemessen zu berücksichtigen.

Leitlinie 3: Die Schweiz sorgt für Sicherheit, engagiert sich für den Schutz des Klimas und agiert als verlässliche Partnerin in der Welt

Ziel 13: Die Schweiz steuert die Migration, nutzt deren wirtschaftliches und soziales Potenzial und setzt sich für die internationale Zusammenarbeit ein

- 34** Aus Sicht der Kantonsregierungen ist die Aufrechterhaltung der **Personenfreizügigkeit** für die Steuerung der Migration und Nutzung ihres wirtschaftlichen und sozialen Potenzials unerlässlich. In den vergangenen Jahren ermöglichte die Öffnung des Arbeitsmarktes für Angehörige von EU/EFTA-Staaten der Schweiz ein überdurchschnittliches Wirtschafts- und Beschäftigungswachstum. Das Freizügigkeitsabkommen (FZA) ermöglicht den Unternehmen, flexibel und unbürokratisch auf einen grossen Arbeitskräftepool in Europa zurückzugreifen. Es hat bis heute massgeblich zur Entspannung des Fachkräftemangels beigetragen. Gleichzeitig unterstützen die Kantonsregierungen, dass in erster Linie das Potenzial an inländischen Arbeitskräften genutzt und gefördert werden soll, wo es vorhanden ist. Dazu sind die innenpolitischen Massnahmen zur Begleitung des FZA weiter zu optimieren, damit ihre Wirksamkeit gewährleistet ist. In Ergänzung zum inländischen Potenzial ist die Schweiz aufgrund des demografischen Wandels und der Digitalisierung auch in Zukunft darauf angewiesen, fehlende und insbesondere qualifizierte Arbeitskräfte aus dem Ausland rekrutieren zu können. Die Zuwanderung im Rahmen der Personenfreizügigkeit folgt somit heute in hohem Masse den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes, und dies sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht. Die Rekrutierung von Fachkräften wäre für Unternehmen in einem System mit kontingentierter Zuwanderung administrativ deutlich aufwändiger, und sie hätten bei einer zahlenmässigen Beschränkung keine Planungssicherheit mehr. Die Wiedereinführung einer Kontingentierung würde auch zu einer erheblichen administrativen und finanziellen Belastung für die Kantone führen. Aus diesen Gründen soll die Volksinitiative der SVP «Für eine massvolle Zuwanderung (Begrenzungsinitiative)», welche eine Regelung der Zuwanderung in die Schweiz ohne Personenfreizügigkeit und die Ausserkraftsetzung des FZA verlangt, abgelehnt werden.
- 35** Mit Blick auf die Bedürfnisse des Arbeitsmarkts begrüssen die Kantone das aktuelle und bewährte duale Zulassungssystem. Die Festlegung der **Drittstaaten-Kontingente** und Höchstzahlen muss auf der Grundlage von konkreten Bedarfserhebungen in Absprache mit den Kantonen erfolgen. Im heutigen System wird die Zulassung von Fachkräften aus Drittstaaten separat über ausländerrechtliche Kontingente geregelt (im Gegensatz zur geltenden Personenfreizügigkeit für EU/EFTA-Bürger). Es ist wichtig, dass die Dotierung der Drittstaaten-Kontingente durch den Bundesrat unter ganzheitlichen Aspekten beschlossen wird. Mit der Einführung der Stellenmeldepflicht (vgl. Randziffer 8) besteht keine Notwendigkeit mehr, die Dotierung der Drittstaaten-Kontingente tief zu halten. Die Beschränkung ist im Minimum zu halten, da diese Fachkräfte für die Wirtschaft überproportional wichtig sind. Da es sich um Kontingente handelt, wird die Zuwanderung bereits heute beschränkt respektive gesteuert.

- 36** Die **Schweizer Asylpolitik** muss ein möglichst kurzes, rechtsstaatlich korrektes Asylverfahren gewährleisten und dafür sorgen, dass schutzbedürftige Menschen tatsächlich Schutz erhalten. Mit der Neustrukturierung des Asylwesens und der Verabschiedung der Integrationsagenda haben Bund und Kantone im Migrationsbereich in der vergangenen Legislatur wichtige Weichen gestellt. In der kommenden Legislatur wird es darum gehen, den eingeschlagenen Weg konsequent weiterzuverfolgen und auf die gemeinsam gesteckten Ziele hinarbeiten. Dazu gehört auch ein effizienter Wegweisungsvollzug. Der Bund hat mit weiteren Herkunftsstaaten Rückübernahmeabkommen abzuschliessen und seine aussenpolitischen Instrumentarien zu nutzen, damit die Herkunftsstaaten ihre Verpflichtung zur Rückübernahme ihrer Staatsangehörigen einhalten.
- 37** Bund und Kantone setzen die **Neustrukturierung des Asylwesens**, die am 1. März 2019 in Kraft getreten ist, in enger gegenseitiger Abstimmung um. Der Bund gewährleistet die Einhaltung der gesetzlichen Fristen für die Behandlung der Asylgesuche und stellt fristgerecht die notwendigen Datenbanken und Informatikanwendungen zur Verfügung. Er sorgt in Zusammenarbeit mit den Kantonen dafür, dass diese mit dem Bund im Asylbereich durchgängig elektronisch kommunizieren können. Bund und Kantone sorgen gemeinsam für eine rasche, aber insbesondere auch nachhaltige **Integration von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen**. Zu diesem Zweck sind die Koordination von sowie die Zusammenarbeit mit allen in die Integration involvierten Akteuren sicherzustellen. Wartezeiten, Doppelspurigkeiten und Integrationshemmnisse sind konsequent abzubauen. In diesem Sinn gilt es in Phase 2 der Integrationsagenda die Schnittstellen zwischen den Regelstrukturen (Sozialdienste, Bildung, Arbeitsmarkt, Gesundheit, Wohnen etc.) und der spezifischen Integrationsförderung genau zu analysieren und falls nötig gezielt Massnahmen zu ergreifen, um die Erstintegration von Personen aus dem Asylbereich durchgehend und nachhaltig fördern zu können. Der Bund hat sich angemessen an diesen Kosten zu beteiligen. Das bestehende Finanzierungssystem über die Globalpauschalen ist auf allfällige Fehlanreize hin zu überprüfen und anzupassen.
- 38** Bund und Kantone sollen im Rahmen eines gemeinsamen Monitorings prüfen, ob die Ziele der **Integrationsagenda** erreicht werden oder ob weitere Korrekturen am System nötig sind. Der Dialog mit den Sozialpartnern ist im Hinblick auf eine verbesserte Arbeitsmarktintegration fortzusetzen, denn ohne ihre Unterstützung laufen die staatlich finanzierten Integrationsfördermassnahmen ins Leere. Schliesslich gilt es in der neuen Legislatur auch einen weiteren Akzent zu setzen bei der sozialen Integration: Rund ein Drittel der Personen im Asylbereich bringt die Voraussetzungen nicht mit, sich in den Schweizer Arbeitsmarkt integrieren zu können. Im Sinne des gesellschaftlichen Zusammenhalts gilt es, auch sie mit geeigneten Massnahmen zu integrieren.
- 39** Im Hinblick auf die **dritte Generation der kantonalen Integrationsprogramme (2022-25)** ist sicherzustellen, dass die Integrationsförderung in der Schweiz Menschen aufgrund ihrer tatsächlichen Bedürfnisse fördert, unabhängig davon, ob sie über den Asylweg oder z.B. im Rahmen des Familiennachzugs in die Schweiz gekommen sind. Bei Kleinkindern (Frühe Förderung) und bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen sollten Akzente gesetzt werden: Der Zugang zu Angeboten der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung sowie zu Angeboten

der Berufsbildung ist zu gewährleisten und der Bund hat sich angemessen an den Kosten zu beteiligen.

Ziel 14: Die Schweiz beugt Gewalt, Kriminalität und Terrorismus vor und bekämpft sie wirksam

- 40** Die Schweiz ist als ein Kriminalitätsraum aufzufassen. Bund und Kantone schaffen die technischen und rechtlichen Voraussetzungen für ein **gemeinsames Informations- und Datenmanagement für die Schweizer Strafverfolgungsbehörden**. Sie setzen den Nationalen **Aktionsplan gegen Radikalisierung und gewalttätigen Extremismus** um, dessen Ziele und Massnahmen in der Verordnung festgelegt sind. Der Bund schafft mit einem Bundesgesetz die Grundlagen für zusätzliche polizeiliche Massnahmen gegen Terrorismus und schliesst entsprechende Lücken im Strafrecht. Er regelt namentlich die digitalen Zwangsmassnahmen und schafft die Voraussetzungen für die Bearbeitung umfangreicher Datenmengen (Big Data) im Strafprozessrecht.

Ziel 15: Die Schweiz kennt die Bedrohungen ihrer Sicherheit und verfügt über die notwendigen Instrumente, um diesen wirksam entgegenzutreten

- 41** Um den Gefahren entgegenzutreten, sind die **Totalrevision des Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes (BZG)** und die nachgelagerten Verordnungen umzusetzen. Dazu bedürfen insbesondere Armee und Zivilschutz ausreichender personeller und finanzieller Ressourcen. Um die personelle Alimentierung der Armee und des Zivilschutzes sicherzustellen, sind kurzfristige Massnahmen zu prüfen. Um die personellen Ressourcen längerfristig sicherzustellen, ist die **Weiterentwicklung des Dienstpflichtsystems** an die Hand zu nehmen. Unter Mitwirkung der Kantone werden Alarmierungs- und Telekommunikationssysteme projektiert und weiterentwickelt. Zur Früherkennung der Bedrohungen ist der **Nachrichtendienst** zu stärken.

Ziel 16: Die Schweiz nutzt Boden und natürliche Ressourcen schonend, sichert eine nachhaltige sowie lückenlose Energieversorgung und fördert eine nachhaltige Land- und Ernährungswirtschaft

- 42** Für eine schonende Nutzung des Bodens steht die **konsequente Umsetzung der ersten Etappe der Revision des Raumplanungsgesetzes (RPG 1)** im Vordergrund. Kantone und Gemeinden sind hier immer noch gefordert. Der Bund sollte dafür sorgen, dass die Gemeinden in diesem Prozess ausreichend unterstützt werden. Das Programm **"Impuls Innenentwicklung"** ist deshalb in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Raumentwicklung fortzusetzen. Darüber hinaus ist das Impulsprogramm "Modellvorhaben" weiterzuführen und auszubauen. Das Aufzeigen guter Beispiele dient dem gegenseitigen Lernen und hilft im föderalistischen System der stark unterschiedlichen Gesetzgebungen der Kantone, gegenseitig Erfahrungen auszutauschen. Im Interesse der Schonung ist auch die zweite Revisionsetappe des RPG (RPG 2) wiederaufzunehmen und insbesondere das nichtlandwirtschaftliche Bauen ausserhalb der Bauzonen restriktiver zu regeln. Weiter besteht nach wie vor Verbesserungspotenzial bei der

Abstimmung der Politikbereiche, die in den Raum wirken (**kohärente Raumentwicklung**). Ausserdem soll der Bund die Kantone bei der nachhaltigen Erstellung von Raumdaten unterstützen, sowohl oberirdisch wie auch im Untergrund.

- 43** Mit dem **neuen Energiegesetz** und der **Revision des CO₂-Gesetzes** sind in der Legislatur 2015-2019 wesentliche Weichen für die Gestaltung der künftigen Energieversorgung gestellt worden. Die Energieeffizienz und die vermehrte Produktion von erneuerbaren Energien muss in den kommenden Jahren noch deutlicher vorankommen. In der kommenden Legislatur sind die Rahmenbedingungen für den Strom- und Gasmarkt den neuen Herausforderungen anzupassen. Die Kantone unterstützen grundsätzlich eine Marktöffnung in der Strom- und Gasversorgung. Gleichzeitig ist dafür zu sorgen, dass ausreichende Anreize für Investitionen in die langfristige Versorgungssicherheit bestehen. Die Anreize sollen die Preisbildung auf den Märkten jedoch möglichst wenig beeinflussen. Die Verantwortlichkeiten für die Versorgungssicherheit sind überdies zu prüfen und wo nötig zu schärfen. Im Gasmarkt sind Lösungen zu suchen, die der Bedeutung der Gasversorgung in der Schweiz angemessen sind und die Einspeisung von einheimischen erneuerbaren Gasen unterstützen.
- 44** Die Energieversorgung ist ein zentrales Element für das Funktionieren unserer Gesellschaft. Lücken in oder gar ein Ausfall der Energieversorgung haben beträchtliche bevölkerungsschutzrelevante Konsequenzen. Daher ist der Sicherstellung der **Resilienz in der Energieversorgung** besondere Aufmerksamkeit zu schenken.
- 45** Dem Ausbau von erneuerbaren Energien stehen oft raumplanerische Hindernisse oder diverse Schutzansprüche im Wege. Bund und Kantone wollen gemeinsam nach Wegen suchen, wie der Ausbau von erneuerbaren Energien im Sinne der **Energiestrategie 2050** vorangebracht werden kann. Dem Ausbau der Wasserkraft – dem Rückgrat der Schweizer Stromproduktion – ist an den bestehenden Standorten im nationalen Interesse der Vorrang zu geben. Dabei ist namentlich die Rentabilität der Schweizer Wasserkraftproduktion zu sichern. Langfristige Investitionen in die Erneuerung und Modernisierung bestehender Wasserkraftwerke sind zu unterstützen. Weiter soll die Förderung von Forschung und Entwicklung für Energie produzierende Dächer und Fassaden verstärkt werden. Besondere Aufmerksamkeit erfordern dabei wirtschaftliche, bauästhetische Lösungen insbesondere für die Nutzung von Dächern bei Bestandesbauten.
- 46** Die Ansprüche an die natürliche Ressource Wasser sind mit dem Ziel der schonenden Nutzung zu koordinieren und die verschiedenen Politiken unter dem Eindruck des Klimawandels aufeinander abzustimmen. Die **ökologische Infrastruktur** ist weiter zu entwickeln und die noch vorhandenen Lücken sind zu schliessen. Schädliche Einwirkungen, namentlich auch aus der Landwirtschaft, auf die natürlichen Ressourcen Boden und Wasser, welche im Endeffekt auch die **Biodiversität** stark beeinträchtigen, sind zu reduzieren. Die natürliche und existenzielle Lebensgrundlage Trinkwasser ist in hoher Qualität zu schützen.
- 47** Das heutige System der Agrarstützung stellt die multifunktionale, bäuerliche Landwirtschaft ins Zentrum. In der Landwirtschaft sind das Ausbildungsniveau und die Produktionsbereitschaft

hoch. Die Wirtschaftlichkeit ist aber auf vielen Betrieben schwach, sodass die Investitionskraft beschränkt ist. Vom Konsumentenfranken kommt immer weniger bei den Produzenten an. Die Agrarpolitik, welche in der Zeitspanne der Legislaturplanung 2019-2023 neu ausgerichtet wird, muss die Wirtschaftlichkeit der landwirtschaftlichen Tätigkeit verbessern. Agrarpolitik mag weitgehend Bundessache sein. Trotzdem sind die Kantone nicht nur im Vollzug tätig, sondern stellen die landwirtschaftliche Berufsbildung und Beratung bereit und sorgen so dafür, dass die Bauernfamilien den Herausforderungen gewachsen sind. Mit zahlreichen Förder- und Anreizprogrammen versuchen die Kantone, die Einhaltung von Schutzzielen zu verbessern, Investitionen in den Boden und die Infrastruktur zu ermöglichen und die Wertschöpfung aus der landwirtschaftlichen Tätigkeit und dem Weinbau zu steigern. Für die kommende Agrarpolitik erwartet die KdK eine intensivere Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen.

Ziel 17: Die Schweiz setzt sich national und international für eine wirksame Umweltpolitik ein und leistet ihren Beitrag zum Klimaschutz und zur Erhaltung der Biodiversität

- 48** Die **Umwelt- und Klimapolitik** ist für die Gesundheit von Mensch, Tier und Umwelt, für allfällige neue Krankheitsherausforderungen und für die gesunde Ernährung von grossem Belang. Gleichzeitig ist auf den Miteinbezug der Bevölkerung und eine hohe Akzeptanz von wirtschaftlich tragbaren Massnahmen und Lösungen Wert zu legen. Die Schweiz soll dazu die Chancen ihres politischen Systems und die Innovationskraft der Wirtschaft nutzen sowie bei der Regulierung konsequent die föderale Aufgabenteilung beachten. Weiter ist angesichts der ausgewiesenen Folgen des Lärms für die Gesellschaft die Lärmbekämpfung gezielt anzugehen.
- 49** Die **Anpassungsstrategien an den Klimawandel** sind weiter zu entwickeln und aufeinander abzustimmen. Die nachhaltige Nutzung der einheimischen Ressource Holz ist eine Voraussetzung für die Umweltpolitik (CO₂-Thematik, Holz im Gebäudeprogramm), die Energiepolitik (Holzenergie), die Sicherheit (Schutzwald und Naturgefahrenabwehr), die Biodiversitätspolitik und die Klimapolitik. Im Verbund dieser Politiken ist die nachhaltige Holznutzung zu fördern, damit die entsprechenden Ziele der Waldpolitik 2020 des Bundes erreicht werden können.

Ziel 18: Der Bund tritt Cyber-Risiken entgegen und unterstützt und ergreift Massnahmen, um die Bürgerinnen und Bürger sowie die kritischen Infrastrukturen zu schützen

- 50** Der **Schutz der kritischen Infrastrukturen** von Bund, Kantonen und Wirtschaft hat höchste Priorität. Sie stimmen ihre Massnahmen zur Gewährleistung der Cyber-Sicherheit im Rahmen der Gremien des Kompetenzzentrums Cyber des Bundes aufeinander ab und unterstützen sich gegenseitig.
- 51** Die Digitalisierung der Energiewirtschaft erweitert das Risikoprofil um eine Dimension. Die Versorgung mit Energie kann zunehmend auch durch kriminelle Eingriffe in das digitale Daten- und Steuerungssystem gestört werden. Die Kantone erachten es als nationale Aufgabe, dass

diese **Risikoversorge im Bereich der Energieversorgung** koordiniert wird. Ferner sind geeignete Massnahmenpläne zu entwickeln und zu testen, wie mit schweren Versorgungsstörungen umgegangen werden kann.

- 52** Der Bund soll die Koordination und die Information im Bereich **Cyber-Risiken** sowie die Unterstützung der Kantone und Dritten bei der Abwehr von entsprechenden Bedrohungen und den Aufbau diesbezüglicher Kompetenzen verstärken. Im Vordergrund steht dabei die Umsetzung der Nationalen Strategie zum Schutz von Cyber-Risiken (NCS) 2018-2022. Hier hat der Bund gemeinsam mit den Kantonen und allenfalls Dritten regelmässige Lageeinschätzungen vorzunehmen, um künftigen – negativen – Entwicklungen in diesem Bereich frühzeitig entgegenwirken zu können. Der Bund soll die Abwehrfähigkeit der Armee im Bereich Cyber weiter ausbauen.